

Arbeitsgruppe Gesundheit, Gesellschaft, Soziales Bruno Lüscher Leimackerstrasse 14 8355 Aadorf bruno.luescher@clinch.ch Mobil: 079 457 27 06 FDP Thurgau Geschäftsstelle Postfach 8264 Eschenz T +41 (0)71 672 17 20 F +41 (0)71 672 17 30 info@fdp-tg.ch www.fdp-tg.ch

FDP Thurgau, Postfach, 8264 Eschenz

Amt für Gesundheit Promenadenstrasse 16 8510 Frauenfeld Eschenz, 26. Mai 2016

Per E-Mail: gesundheit@tg.ch

Vernehmlassung zur Pflegeheimplanung 2016 Kanton Thurgau

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren

FDP.Die Liberalen Thurgau dankt für die Einladung zur Vernehmlassung zur Pflegeheimplanung 2016 Kanton Thurgau. Sehr gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns zum vorliegenden Entwurf der Pflegeheimplanung 2016 zu äussern.

Einleitung

Es ist unbestritten: Die zunehmende Alterung der Bevölkerung ist eine der grossen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte für Gesellschaft und Politik. Dabei werden insbesondere die Betreuung und die pflegerische Versorgung der betagten und hochbetagten Personen eine spezielle und wichtige Aufgabe sein. Hinzu kommt der gesellschaftliche Anspruch auf eine möglichst kostengünstige, aber allesumfassende Dienstleistung zu Gunsten der Betroffenen und der Angehörigen.

Um diese anspruchsvollen Aufgaben zu meistern, sind Massnahmen gefragt, die einerseits bedarfsgerecht für Betroffene und Angehörige wie auch ambulante und stationäre Institutionen (Vorgaben betr. Pflege, Betreuung und Infrastruktur), aber andererseits auch finanzierbar (Private, Versicherer, öffentliche Hand) sind.

Unbestritten ist auch, dass Autonomie, Selbständigkeit und eine möglichst grosse Unabhängigkeit im Alter ein hohes Gut sind und daher nur mit vereinten Kräften aller Beteiligten erreicht werden kann. Um dies zu erreichen, braucht es den Willen des Gesetzgebers und der Verwaltung, sowohl den Betroffenen einerseits wie den privaten und professionellen Pflegenden und Betreuenden andererseits, den dazu notwendigen Gestaltungs- und Handlungsspielraum zu gewähren. Infrastruktur- sowie Pflege- und Betreuungsanforderungen müssen sich mehr nach gewohnten Alltagsformen der Betroffenen und Angehörigen richten und weniger nach theoretischen Vorgaben.

Vor diesem Hintergrund und des mittlerweile genehmigten Geriatrie- und Demenzkonzept nimmt die FDP Thurgau Stellung zum Entwurf der Pflegeheimplanung:

Allgemeines

Es gilt, vor allem die betreuenden und pflegenden Angehörigen sowie die ambulanten wie stationären Einrichtungen und Organisationen auf diese Herausforderungen vorzubereiten und fit zu machen. Gleichzeitig ist aber auch die alternde Gesellschaft daraufhin zu sensibilisieren, dass nicht mehr alles so sein kann wie es war und dass auch im fortgeschrittenen Alter eine gewisse Flexibilität zur Meisterung des Alltages erwartet wird.

Zur Zielerreichung gehört nach Auffassung der FDP Thurgau auch, dass die Zusammenarbeit zwischen den professionellen Einrichtungen (ambulant und stationär) viel flexibler ablaufen muss. Nur wenn diese Zusammenarbeit und das Zusammengehen von ambulant und stationär weiter gefördert und optimiert werden, können auch die Finanzen besser gesteuert und damit den stetig steigenden Kosten etwas entgegengesetzt werden. Damit können die Eigenkosten wie die Kostenbeiträge Dritter (Versicherer, Kanton und Gemeinden) mittelfristig und nachhaltig reduziert werden.

Die FDP Thurgau unterstützt im Grundsatz die vorliegende Pflegeheimplanung und insbesondere das **Szenario B** für stationäre Einrichtungen. Der damit geforderte Ausbau der ambulanten Pflege und Betreuung ist angesichts der demographischen Entwicklung eine Konsequenz. Diese wird die ambulanten Dienste vor grosse Herausforderungen stellen. Insbesondere die Hilfe im und um das Haus (hauswirtschaftliche Leistungen) werden markant zunehmen. Daher gilt es insbesondere die Anforderungen in der ambulanten Betreuung zu überprüfen. Ebenfalls ist die Finanzierung der ambulanten Dienste im Verhältnis zur Finanzierung der stationären Pflege zu überdenken. Im Weiteren unterstützen wir jede Massnahme, welche zu einer verbesserten Durchlässigkeit zwischen ambulanter und stationärer Betreuung und Pflege führt.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, dass die fortschreitende Alterung der Bevölkerung und die zwangsläufig damit zusammenhängende Zunahme an Betreuungs- und Pflegeaufwendungen für alle ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht und zudem finanzierbar bleibt.

Planwerte Szenario B

Mit dem restriktiveren Ausbau der Pflegeheimplätze in **Szenario B** in stationären Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen und dem gleichzeitigen Ausbau der ambulanten Betreuung und Pflege verschieben sich auch die finanziellen Belastungen. Die Belastungen von Kanton und Gemeinden durch die Pflegeheimkosten werden sich mit dieser Pflegeheimliste nicht signifikant verändern und sich voraussichtlich auf dem bisherigen Stand einpendeln.

Die Umsetzung von Szenario B wird hingegen für den Kanton einen kostendämpfenden Einfluss auf die zu leistenden Beiträge aus Ergänzungsleistungen haben. Der Ausbau der ambulanten Betreuung und Pflege wird im Gegenzug bei den Gemeinden zu Kostensteigerungen führen.

Damit die Gemeinden das Szenario B auch mittragen, ist aus unserer Sicht eine Überprüfung der Kostenträgerverantwortung angezeigt. Dass die ambulante Betreuung und Pflege, insbesondere die Hilfe in und ums Haus, durch die Gemeinden alleine getragen werden, ist sinnvoll, denn sie sind viel näher an den gemeindespezifischen Strukturen beteiligt. Zu überprüfen ist hingegen die Kostenteilung in der Pflegefinanzierung, nimmt der Kanton doch erheblichen Einfluss auf die Infrastruktur und den Betrieb von stationären Pflegeinrichtungen. Wir können uns eine Kostenteilung von zwei Dritteln Kanton, einem Drittel Gemeinden vorstellen.

Kurzzeit- und Tagesplätze

Wir gehen mit dem Entwurf der Pflegeheimplanung einig, dass für die Umsetzung des Szenario B, mit Ausbau der ambulanten Dienste und damit auch vermehrtem Einsatz von pflegenden und betreuenden Angehörigen, der Entlastung vermehrte Aufmerksamkeit gehört.

Damit die Institutionen bereit sind, in genügend Betten als Vorhalteleistung zu investieren, unterstützen wir den Vorschlag von einmaligen Startfinanzierungen. Allerdings müssen die Anforderungen an die Infrastruktur und den Betrieb dieser Vorhalteleistung nicht den Anforderungen eines ganzjährig betriebenen Bettes entsprechen. Ansonsten wird der Kurzzeitaufenthalt viel zu teuer und wird demzufolge zu wenig oder gar nicht benutzt. Die Folge daraus ist, dass die Betroffenen und Angehörigen wieder vermehrt den direkten Weg ins Pflegeheim suchen.

Ambulante Strukturen

Die FDP Thurgau unterstützt die Anstrengungen, dass vor allem Menschen mit einem leichten Betreuungs- und Pflegeaufwand (Pflegestufen 1-3) in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können. Mit Freude stellen wir fest, dass die Durchlässigkeit zwischen ambulanter und stationärer Versorgung gefördert werden soll. Durch die Nähe der Gemeinden zu ihren Einwohnern sehen auch wir, dass diese Aufgabe bei den Gemeinden am effizientesten gelöst werden kann.

Die Gemeinden sind für diese Aufgabe nur zu motivieren, wenn auf der andern Seite finanzielle Entlastungsmöglichkeiten geboten werden. Es ist die herausfordernde Aufgabe von Kanton und Gemeinden, sich gemeinsam in die Verantwortung zu nehmen und auch gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wie die Alterspolitik im Gesamten (Pflege, Betreuung und Beratung) einfach, kosteneffizient und menschenwürdig implementiert werden kann.

Finanzfluss für Pflegeheimaufenthalte

Wir unterstützen eine Änderung von der Subjektfinanzierung hin zu einer Objektfinanzierung. Mit der Ablösung der Vormundschaftsbehörden durch die KESB und damit der Umstellung von den Amtsvormundschaften zu den Berufsbeistandschaften hat sich tatsächlich ein grösseres Problem bei der Pflegeplatzfinanzierung im Todesfall ergeben. Mit der Neuorganisation wurden zudem unerklärlich vielen betagten Personen in Pflegeheimen ein Beistand zur Seite gestellt.

Viele Pflegeheime klagen nun darüber, dass die letzte Rechnung nicht mehr beglichen wird, weil der Beistand zum Zeitpunkt des Eintretens des Todes von seinem Mandat zurücktreten muss. Damit werden u.a. mit Steuergeldern (Pflegekostenbeiträge, Ergänzungsleistungen) anderweitige Ausstände beglichen.

Eine Änderung von der Subjektfinanzierung hin zu einer Objektfinanzierung wird ausdrücklich begrüsst und ist in jeder Beziehung notwendig. Dies nicht zuletzt auch deswegen, weil immer mehr Heimbewohnerinnen und Bewohner weder selbst noch seitens von Angehörigen in der Lage sind, die Finanzierungsprozesse zu meistern.

Personelles

Wie der Entwurf zur Pflegeheimplanung aufzeigt, sind zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben eine grosse Anzahl an kompetenten Fachpersonen in Betreuung und Pflege gefordert. Ohne gut ausgebilde-

tes Fach- und Hilfspersonal sind die Herausforderungen wie auch die geforderten Leistungen der Betroffenen und Angehörigen nicht zu stemmen.

Wir unterstützen daher Massnahmen, die Betreuungs- und Pflegeinstitutionen verpflichten, Ausbildungen anzubieten, um damit Nachwuchs für die Herkulesaufgabe zu gewinnen.

FDP.Die Liberalen Thurgau

Walter Schönholzer Präsident Bruno Lüscher Leiter Arbeitsgruppe Gesundheit, Gesellschaft, Soziales